



13. Februar 2010 | Gebietsschutz



Bereits mehrmals hat naturschutz.ch über die Probleme von Naturschützern und Anwohnern mit der Kiesabbaufirma KIBAG AG in Nuolen berichtet. Falls sie die Vorgeschichte nicht kennen können Sie sich [hier](#) über die illegale Überbauung informieren, welche die KIBAG plant und [hier](#) lesen sie mehr über den Kiesabbau.

Wie Ripa Inculta meldet, kam der Kiesabbauvertrag zwischen Kibag und den Gemeinden Wangen und Tuggen kam nur zustande, weil der Anwalt von Nuoler Bürgern deren Einsprache ohne Rücksprache mit diesen zurückgezogen hatte. Wie Ripa Inculta schreibt, liess er sich von der Gegenpartei, der Kibag, mit 12'000 Franken bezahlen. Gegen den Anwalt wurde nun Strafklage eingereicht.

Im Jahr 1999 lief die Bewilligung der Kibag für den weiteren Kiesabbau um Nuolen und Tuggen aus. Gegen eine Verlängerung der Abbaubewilligung machten 30 Nuoler Bürger eine Sammeleinsprache. Sie bemängelten die riesigen Lärm- und Staubbelastungen durch Förderanlagen und Lastwagen, die auch durch Fachbüros nachgewiesen sind. Ebenso wehrten sich die Nuoler gegen die permanente Gefährdung von Kindern und Fussgängern auf der Seestrasse durch die vielen Kiestransporte, wo obendrein kein Trottoir vorhanden ist. Sie verlangten Massnahmen gegen Lärm und Staub, eine Limitierung der Transporte durchs Dorf, die Verlagerung auf den Seeweg und geregelte Betriebszeiten. Das Millionengeschäft der Abbaufirma dürfe nicht weiterhin auf dem Buckel der Nuoler Bürger geschehen. Für ihre Einsprache liessen sie sich deshalb von einem Anwalt vertreten.

Im Sommer 2008 einigten sich die beiden Gemeinden und die Kibag auf einen neuen Kiesabbauvertrag. Ein solcher wurde aber nur möglich, wenn die Einsprache der Nuoler Bürger abgeschlossen werden konnte. Wie Ripa Inculta berichtet zog der Anwalt deshalb in Absprache mit den Gemeinden die Klage seiner Klienten zurück, und das, ohne seine Auftraggeber zu informieren. Gemäss Ripa Inculta liess sich der Anwalt für seine Bemühungen von der Gegenpartei der Nuoler Bürger, der Kibag, mit 12'000 Franken bezahlen. Weil die Anwaltskammer des Kantons Schwyz gegen den Anwalt kein Verfahren eröffnen wollte, haben Nuoler Anwohner der Förderanlagen keinen andern Weg gesehen, als gegen ihren ehemaligen Anwalt wegen möglicher ungetreuer Geschäftsbesorgung Strafanzeige einzureichen. Der Fall liegt nun beim Untersuchungsrichteramt Höfe.

Ripa Inculta

Von [Gavino](#) ·  · [Kommentar senden](#)  
Tags: [Kibag](#), [Kies](#), [Nuolen](#), [Ripa Inculta](#)



Kommentar senden zum Artikel "Anwalt angezeigt"

Name \*

E-mail \*

Website



[Eine vollständig  
Linkliste finden](#)

Kommentar

56

Kommentar senden



15 April: Ausstellung "Wildnis - wo der Bär zuhause ist"

1 Mai: Vogelwarte Sempach lädt ein

6 Mai: Ökomarkt St. Gallen

7 Mai: Aktionstag Rohstoffe & Abfälle

8 Mai: Aktionstag Rohstoffe & Abfälle

BeobachterNatur – das neue Schweizer  
Natur-Portal

faircustomer.ch – dein Online-Shop für faire  
und grüne Produkte

routeRANK